Agrisano Prevos
Freiwillige berufliche Vorsorge

Geschäftsbericht 2017

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Telefon +41 (0)56 461 78 33 | Fax +41 (0)56 461 71 01
prevos@agrisano.ch | www.agrisano.ch

Inhaltsverzeichnis

I Organe und Kontrolle 3

Stiftungsrat 3
Anlageausschuss 3
IKS-Ausschuss 3
Revisionsstelle 3
Aufsichtsbehörde 3
Generalsekretariat 3
Geschäftsleitung 3
Geschäftsstelle 3
Wahl des Stiftungsrates für die Amtsperiode 2017-2020 4

II Tätigkeit 4

Stiftungsrat 4
Anlageausschuss 4
Geschäftsstelle 5
Wichtige Kennzahlen 6

III Rechnungsergebnis 6

IV Politische Entwicklung 7

V Versicherungsdienstleistungen des Schweizer Bauernverbandes 7

VI Schlussbemerkungen 8

VII Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang 8

VIII Bericht der Revisionsstelle 8

I Organe und Kontrolle

Das oberste Organ der Agrisano Prevos ist der **Stiftungsrat**

Der **Anlageausschuss** ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Stiftungsrat festgelegten Anlagestrategie und gewährleistet die Einhaltung des Anlagereglements.

Der durch den Stiftungsrat ernannte **IKS-Ausschuss** unterstützt die Geschäftsstelle in der Überwachung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems (IKS).

Die **Geschäftsstelle und die Geschäftsleitung** stellen die operative Tätigkeit der Stiftung sicher.

Das **Generalsekretariat** unterstützt die Geschäftsstelle und die Geschäftsleitung bei der Sitzungsvorbereitung und den IKS-Ausschuss sowie die Geschäftsstelle in der Umsetzung des internen Kontrollsystems.

Der **Experte für berufliche Vorsorge** prüft periodisch, ob die Stiftung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und die reglementarischen, versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die vom Stiftungsrat bestimmte **Revisionsstelle** nimmt die jährliche Überprüfung der Tätigkeit der Stiftung vor (Zwischen- und Schlussrevision).

Die **Aufsichtsbehörde** wacht darüber, dass die Stiftung, die Revisionsstelle und der Experte für berufliche Vorsorge, die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Die **Oberaufsichtskommission** hat die Aufgabe, eine einheitliche Aufsicht der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Stiftungsrat

Annekäthi Schluep-Bieri, Schnottwil, Präsidentin
Markus Hausammann, Langrickenbach, Vizepräsident
Loïc Bardet, Vuillens
Regula Baur-Wechsler, Sarmenstorf
Ernst Graf-Beutler, Heiden
Jakob Lütolf, Wauwil
Frédéric Ménétrey, Vuissens
Theres Weber-Gachnang, Uetikon am See
Andreas Wyss, Kirchberg

Anlageausschuss

Annekäthi Schluep-Bieri, Schnottwil, Präsidentin
Markus Hausammann, Langrickenbach, Vizepräsident
Regula Baur-Wechsler, Sarmenstorf
Christian Kohli, Brugg

IKS-Ausschuss

Annekäthi Schluep-Bieri, Schnottwil, Präsidentin
Markus Hausammann, Langrickenbach, Vizepräsident
Christian Kohli, Brugg
Beat Meier, Wohlen

Experte für berufliche Vorsorge

Guido Aggeler, Swiss Life Pension Services AG, 8022 Zürich

Revisionsstelle

Alfred Sutter, PK-Revision AG
Bleicherweg 14, 8022 Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)
Schlossplatz 1, 5001 Aarau

Generalsekretariat

Peter Kopp, Generalsekretär

Geschäftsleitung

Christian Kohli, Geschäftsführer
Beat Meier, Leiter Finanzen
Marco Gottardi, Leiter Administration Vorsorge und Stv. Geschäftsführer

Geschäftsstelle

Per Ende 2017 ergeben sich für die Geschäftsstelle (inkl. Geschäftsleitung) 663 Stellenprozente.

Wahl des Stiftungsrates für die Amtsperiode 2017-2020

Per Beginn des Berichtsjahres galt es, den Stiftungsrat neu zu besetzten. Die Wahl erfolgte bereits im Herbst 2016 statutenkonform durch den Vorstand des Schweizer Bauernverbandes, welcher in der Person von Annekäthi Schluep-Bieri auch die Präsidentin bestimmte. Die Wahl von Markus Hausamman zum Vizepräsidenten erfolgt durch den Stiftungsrat im Januar 2017 auf dem Zirkularweg.

II Tätigkeit

Stiftungsrat

Am 27. März 2017 traf sich der Stiftungsrat erstmals in seiner neuen Zusammensetzung für eine konstituierende Sitzung. Er wählte die Mitglieder des Anlageausschusses und des IKS-Ausschusses. Aufgrund der Kündigung des bisherigen Leiters Finanzen per Ende 2016 galt es, diese Stelle neu zu besetzen. Der Stiftungsrat wählte neu Beat Meier, der dieses Amt bereits in der Vergangenheit innehatte, zum Leiter Finanzen und zum Mitglied der Geschäftsleitung. Im Weiteren genehmigt er die Entschädigungsregelung für den Stiftungsrat.

An seiner Sitzung vom 11. Mai 2017 genehmigt der Stiftungsrat den Jahresbericht 2016, die Jahresrechnung 2016 und das definitive Budget 2017 sowie den aktuellen IKS-Bericht. Mit Befriedigung konnte der Stiftungsrat von der Betriebsrechnung 2016 Kenntnis nehmen, welche einen Überschuss von CHF 348 372.30 ausweist. Der Stiftungsrat beauftragt die PK-Revision AG ein weiteres Jahr mit der Revision der Agrisano Prevos. Der Geschäftsführer und der Leiter Finanzen informierten über den gut angelaufenen Geschäftsgang im angebrochenen Jahr. Zudem wurde der Stiftungsrat über die Jahresergebnisse und den Geschäftsgang der Agrisano Pencas sowie der Agrisano Stiftung, der Agrisano Krankenkasse AG und der Agrisano Versicherungen AG informiert. Der Stiftungsrat konnte mit Genugtuung feststellen, dass sich alle Agrisano-Unternehmungen gut entwickeln und die Zusammenarbeit zum Vorteil aller sehr gut funktioniert.

Am 24. November 2017 fand die Herbstsitzung des Stiftungsrates statt. Der Experte für berufliche Vorsorge, Livio Cathomen, hat im Sommer 2017 Swiss Life Pension Services AG verlassen. Der Stiftungsrat sprach sich dafür aus, das Mandat bei Swiss Life Pension Services AG weiterzuführen und wählte neu Guido Aggeler zum Experten für berufliche Vorsorge. Weiter liess sich der Stiftungsrat über die Individualisierte Überschussermittlung aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Swiss Life informieren. Der langjährige positive Trend im Risikoversicherungsbereich wurde ein weiteres Mal bestätigt. Dies ermöglicht es der Stiftung, Überschüsse für eine substanzielle Reduktion der Risikoprämien einzusetzen. Wie bereits für das Vorjahr, beschloss der Stiftungsrat den Garantiezins von 0,25 % – den Swiss Life für das Jahr 2018 gewährt – mit eigenen Mitteln auf 0,75 % zu erhöhen. Aufgrund der äusserst geringen Teuerung beschloss der Stiftungsrat, keine Anpassung der Renten im Überobligatorium gemäss BVG Art. 36 Abs. 2 vorzunehmen. Im Weiteren genehmigte er das Verwaltungskosten- und Investitionsbudget 2018. Der Stiftungsumfang nahm Kenntnis vom Deckungsumfang der Organhaftpflichtversicherung und beschloss, diese nicht anzupassen. Er genehmigte Änderungen im Personalreglement sowie ein Strategiepapier, welches die fünf Agrisano-Unternehmungen in ihrer Gesamtheit betrifft.

Anlageausschuss

Im Rahmen der vierteljährlichen Reportings wurde der Analgeausschuss per E-Mail über die Performance der Anlagen der freien Mittel informiert.

Anlässlich der Sitzung vom 5. November 2017 tagte der Anlageausschuss das erste Mal in seiner neuen Zusammensetzung. Er wurde vom Leiter Finanzen über die Zuständigkeiten in der Verwaltung der freien Mittel und bezüglich Arbeitsweise des Anlageausschusses informiert. Die freien Mittel, welche die Stiftung selbst verwaltet, stammen im Wesentlichen aus dem Aktienbestand, welcher 1997 beim Rechtskleidwechsel von der Rentenan-

stalt als Genossenschaft zu Swiss Life als Aktiengesellschaft der Agrisano Prevos zugewiesen wurde. Dementsprechend bestand das Aktienportefeuille Anfang 2017 noch zu einem wesentlichen Teil aus Swiss Life Aktien. Der Anlageausschuss sprach sich für eine Beibehaltung der direkten Aktienanlagen aus, beauftragte aber die Geschäftsstelle mit der Erstellung eines Vorschlages zu einer angemessenen Diversifikation des Portefeuilles (Umschichtungsvorschlag).

Anlässlich der Sitzung vom 28. Juni 2017 unterbreitete die Geschäftsstelle dem Anlageausschuss den Umschichtungsvorschlag inkl. Alternativen. Weitere Investitionsvorschläge wurden vom Anlageausschuss eingebracht. Der Anlageausschuss beauftragte die Geschäftsstelle, einen Teil der Swiss Life Aktien sowie Kleinstpositionen aus dem Finanzsektor zu verkaufen und den Erlös mehrheitlich in SMI-Titel aus unterschiedlichen Branchen zu investieren.

An der Sitzung vom 24. November 2017 liess sich der Anlageausschuss über die Umsetzung des Umschichtungsbeschlusses und die Performance des Portefeuilles bis zu diesem Datum informieren.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsleitung konnte im Berichtsjahr ihre Geschäfte im Rahmen von insgesamt 12 Sitzungen erledigen.

Die Verwaltung der durch die Agrisano Prevos angebotenen Vorsorgelösungen im Rahmen der freiwilligen beruflichen Vorsorge verlief reibungslos. Dasselbe gilt für die Rechnungsstellung bei den mittlerweile gut 27 000 freiwillig Versicherten. Die Ende Jahr durch die vielen Neuabschlüsse und Einkaufsberechnungen ausgelösten Arbeitsspitzen konnten dank dem grossen Einsatz aller Beteiligten und dem weiter optimierten Einsatz technischer Hilfsmittel (z. B. Einkaufsberechnungs-Tool und Daten-Managements-System) sowie danke einer optimalen Organisation der Arbeiten speditiv und zur Zufriedenheit der Kunden bewältigt werden.

Das Beitragsvolumen betrug im Berichtsjahr 134,7 Mio. CHF und lag damit um 4,3 Mio. CHF unter dem Vorjahreswert. Die Beiträge und Einkaufsleistungen der Versicherten (entspricht dem Beitragsvolumen ohne Freizügigkeitseinlagen sowie Vorbezugs- und Scheidungsrückzahlungen) konnten gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. CHF bzw. um 4,4 % gesteigert werden. Dieser Wert zeigt auf, dass auch im Jahr 2017 ein erfreuliches Wachstum zu verzeichnen war.

Die individualisierte Überschussermittlung aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Swiss Life fiel sehr erfreulich aus. Der langjährige positive Trend im Risikoversicherungsbereich wurde ein weiteres Mal bestätigt. Den Überschusskonti konnte ein Betrag von 13,16 Mio. CHF gutgeschrieben werden. Dabei resultierten aus den Risikoversicherungsplänen 9,84 Mio. CHF und aus den Sparverträgen 3.32 Mio. CHF. Mit den Erträgen aus der individualisierten Überschussermittlung wird ein Teil der Verwaltungskosten von der Agrisano Prevos beglichen. Der Grossteil wird aber für die Reduktion der Risikoprämien und die Erhöhung der Verzinsung der Vorsorgekonti verwendet. Die Details der Entwicklung der Überschusskonti können dem Anhang der Jahresrechnung entnommen werden.

Die von Swiss Life gewährte Gesamtverzinsung der Alterskonti betrug im Berichtsjahr 1,0 %. Aufgrund des generell sehr tiefen Zinsniveaus und unter Berücksichtigung der Sicherheit der Anlage ist dies ein sehr erfreulicher Wert. Die von der Stiftung bereitgestellte Mindestgarantie von 0,75 % wurde somit von Swiss Life übertroffen und musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die Homepage www.agrisano.ch erweist sich als sehr nützlich. Unsere Kunden finden dort wichtige Informationen zum Vorsorgeangebot und sie können online auf die wichtigsten Formulare und Merkblätter zugreifen.

Wichtige Kennzahlen

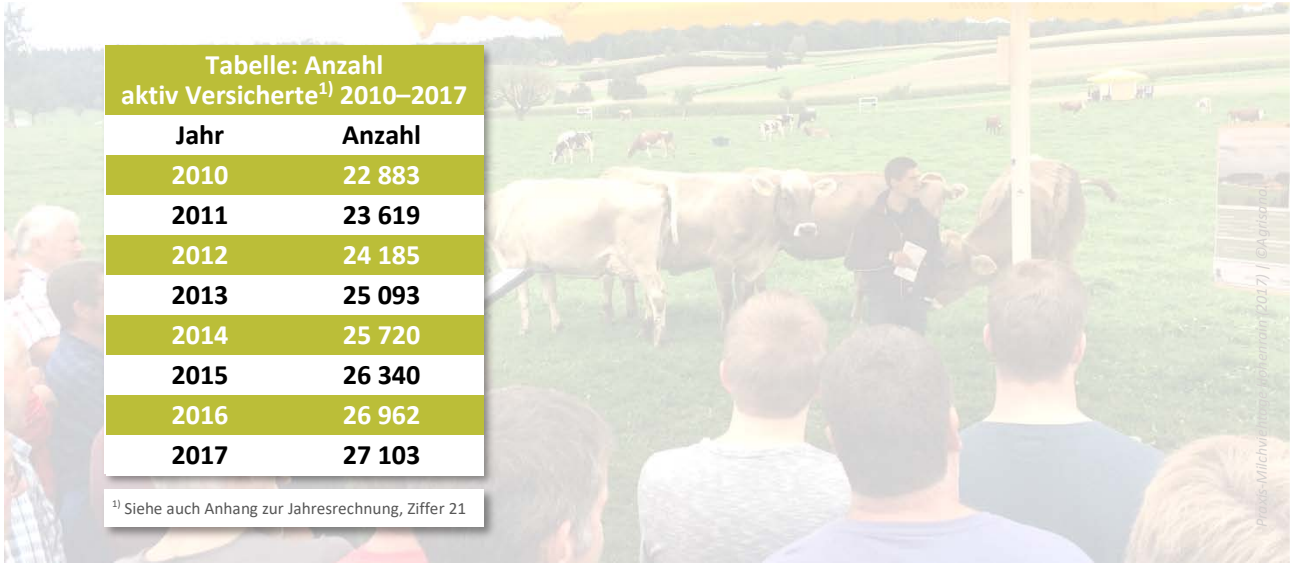

Tabelle: Anzahl aktiv Versicherte[1)] 2010–2017

Jahr	Anzahl
2010	22 883
2011	23 619
2012	24 185
2013	25 093
2014	25 720
2015	26 340
2016	26 962
2017	27 103

[1)] Siehe auch Anhang zur Jahresrechnung, Ziffer 21

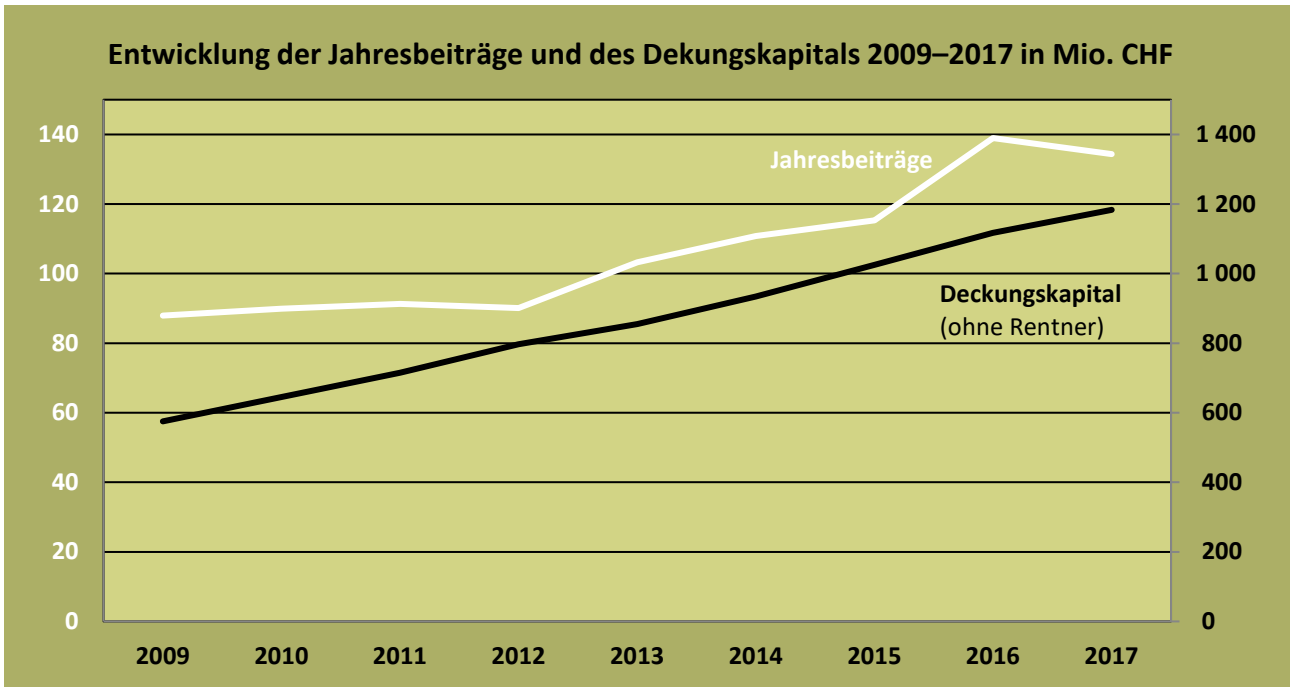

III Rechnungsergebnis

Die Betriebsrechnung 2017 weist einen sehr erfreulichen Überschuss von 1,88 Mio. CHF aus. Zu verdanken ist dies den Erträgen und Kurswertsteigerungen aus der Bewirtschaftung des freien Stiftungsvermögens, welche sich insgesamt auf 1,97 Mio. CHF beliefen. Die erfreuliche Vermögenszunahme hat zur Folge, dass gemäss Anlagereglement zusätzlich Wertschwankungsreserven im Umfang von 0,27 Mio. CHF gebildet werden mussten. Es verbleibt ein Ertragsüberschuss von 1,60 Mio. CHF nach Bildung der Wertschwankungsreserven.

Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses erhöhte sich das freie Stiftungsvermögen ohne Überschusskonti von 13,34 Mio. CHF auf 14,95 Mio. CHF bzw. inkl. Überschusskonti. von 57,32 Mio. CHF auf 59,28 Mio. CHF.

Für die Details zum Rechnungsergebnis wird auf Kapitel VII, Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang verwiesen.

IV Politische Entwicklung

Das zentrale sozialpolitische Thema war auch im Jahr 2017 das Reformpaket Altersvorsorge 2020. Die letzten Differenzen zwischen Ständerat und Nationalrat wurden in der Frühjahressession bereinigt. Die Meinungen, wie weit unser obligatorisches Vorsorgesystem ausgebaut sein soll, lagen zwischen den einzelnen politischen Gruppierungen sehr weit auseinander. Die Schlussabstimmung im Parlament hat das Reformpaket mit dem knappest möglichen Resultat überstanden. In der Folge wurde das Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 am 24. September 2017 in der Volksabstimmung mit 52,7 % Neinstimmen abgelehnt. Auch nach diesem Volksentscheid ist der Reformbedarf sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Säule grundsätzlich unbestritten. Die Bestrebungen für eine Neuauflage des Geschäftes gehen jedoch in die Richtung, dass die beiden Säulen je in einer gesonderten Vorlage behandelt werden sollen. Aus Sicht der Politik hat dabei die finanzielle Sicherung der ersten Säule Priorität. In der Pensionskassenwelt hat die sehr erfreuliche Entwicklung des Kapitalmarktes im Berichtsjahr für eine gewisse Stabilisierung und Beruhigung gesorgt. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Ende der andauernden Tiefzinsphase nach wir vor nicht in Sicht ist und dass an den Aktienmärkten mittel- bis längerfristig das Szenario eines Einbruches immer wahrscheinlicher wird. Die grössten Probleme haben dabei, aufgrund der demographischen Entwicklung, die Vorsorgeeinrichtungen mit einem hohen Rentneranteil, welche sich im Segment des BVG-Obligatoriums bewegen. Für sie ist es absolut zentral, dass der Mindestrentenumwandlungssatz so rasch wie möglich nach unten angepasst wird. Die politische Knacknuss wird dabei die Frage sein, mit welchen Massnahmen die daraus resultierenden Rentenausfälle kompensiert werden sollen. Es bleibt zu hoffen, dass hier eine mehrheitsfähige und eine für die Pensionskassen mit vertretbarem Aufwand umsetzbare Lösung gefunden wird.

Eine weitere Vorlage, die Auswirkungen auf die zweite Säule hat, ist die Reform der Ergänzungsleistungen (EL). Diese hat zum Ziel, das System der EL zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Das Leistungsniveau soll dabei grundsätzlich erhalten bleiben. Wesentliche Auswirkungen auf die zweite Säule haben Massnahmen, welche auf eine Einschränkung der Kapitalbezugsmöglichkeiten ausgerichtet sind.

Am 15. Februar 2017 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV). Insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen soll der Invalidisierung vorgebeugt und die Eingliederung verstärkt werden. Die Vorlage soll zudem das heutige Rentenmodell mit Schwellen durch ein stufenloses System ersetzen. Da der Invaliditätsgrad der IV auch für die Leistungen aus der zweiten Säule massgebend ist, hat dieser Teil der Vorlage direkte Auswirkungen auf die Pensionskassen. Die parlamentarischen Beratungen zu dieser Vorlage haben im Berichtsjahr noch nicht begonnen.

V Versicherungsdienstleistungen des Schweizer Bauernverbandes

Die Agrisano Prevos ist ein wichtiger Bestandteil des landwirtschaftlichen Versicherungskonzeptes. Als Vorsorgeeinrichtung des Berufsverbandes bietet sie den Selbständigerwerbenden und den mitarbeitenden Familienmitgliedern in der Landwirtschaft zweckmässige Vorsorgelösungen im Rahmen der freiwilligen 2. Säule an. Für diesen Personenkreis ist ein solches Angebot äusserst wichtig, denn sie sind lediglich im Rahmen der 1. Säule, welche bekanntlich das Existenzminimum abdeckt, obligatorisch versichert. Der Versicherungsbedarf der Bauernfamilien beschränkt sich jedoch nicht nur auf den Vorsorgebereich. Deshalb werden im Rahmen des «Landwirtschaftlichen Versicherungskonzeptes» umfassende Dienstleistungen angeboten, welche den Bauernfamilien einen lückenlosen und günstigen Schutz von Personen und Sachwerten erlauben.

Folgende Versicherungsdienstleistungen werden unter der Marke Agrisano angeboten:

Agrisano Stiftung
Versicherungsberatung, Globalversicherung, Vermittlung von Versicherungen im Rahmen der freien privaten Vorsorge (Säule 3b) sowie von Sach- und Vermögensversicherungen, Prävention und soziale Sicherheit.

Agrisano Krankenkasse AG
Kranken- und Unfallversicherung gemäss KVG, Unfallversicherung gemäss UVG.

Agrisano Versicherungen AG
Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft gemäss VVG.

Agrisano Prevos
Freiwillige berufliche Vorsorge.

Agrisano Pencas
Obligatorische berufliche Vorsorge.

VI Schlussbemerkungen

Die Agrisano Prevos kann auf ein sehr gutes Jahr zurückblicken. Aufgrund der Erträge und Kurswertentwicklungen, welche aus den Kapitalanlagen der freien Mittel resultierten, konnten diese ein weiteres Mal substanziell erhöht werden. Sehr erfreulich verläuft auch die Entwicklung des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages mit Swiss Life. Die Überschüsse, die daraus resultieren, ermöglichen es der Agrisano Prevos die für die Destinatäre äusserst wichtigen Risikoversicherungen zu bestmöglichen Konditionen anzubieten. Auch für die Altersvorsorge kann die Agrisano Prevos dank der Zusammenarbeit mit Swiss Life eine sehr attraktive Lösung mit hoher Sicherheit anbieten.

Wir danken dem Personal der Agrisano Prevos und demjenigen unserer Partner für die geleistete Arbeit. Dank ihrem grossen Einsatz ist es möglich, die berufliche Vorsorge in einem äusserst anspruchsvollen Umfeld so erfolgreich und günstig durchzuführen.

VII Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Siehe Anhang ab Seite 9.

VIII Bericht der Revisionsstelle

Siehe Anhang ab Seite 26 (nicht nummeriert).

Agrisano Prevos

Die Präsidentin
Annekäthi Schluep-Bieri

Der Geschäftsführer
Christian Kohli

Jahresrechnung 2017

(Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Agrisano Prevos

Stiftungsratspräsidentin

Geschäftsführer

BILANZ

	Index Anhang	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen		**37'591'531.30**	**21'468'527.50**
Flüssige Mittel		16'775'637.68	11'527'007.82
Eidg. Steuerverwaltung		33'434.75	26'713.16
Debitoren	71	11'720'461.87	1'946'856.52
Wertschriften	63	9'061'997.00	7'967'950.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	72	**813.90**	**6'322.70**
Aktiven aus Versicherungsverträgen (Überschusskonto Swiss Life)	55	**42'065'813.87**	**41'981'227.12**
Total Aktiven		**79'658'159.07**	**63'456'077.32**
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		**16'066'145.26**	**1'247'056.46**
Kreditoren	73	16'066'145.26	1'247'056.46
Passive Rechnungsabgrenzung	74	**4'311'325.90**	**4'891'276.52**
Passiven aus Versicherungsverträgen (Überschusskonto Destinatäre)	55	**42'065'813.87**	**41'981'227.12**
Wertschwankungsreserve	62	**2'265'499.00**	**1'991'988.00**
Freie Mittel / Stiftungkapital		**14'949'375.04**	**13'344'529.22**
Stand zu Beginn der Periode		13'344'529.22	12'886'954.42
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		1'604'845.82	457'574.80
Total Passiven		**79'658'159.07**	**63'456'077.32**

BETRIEBSRECHNUNG	Index Anhang	2017 CHF	2016 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		**126'063'085.02**	**120'783'578.95**
Beiträge der Versicherten	22	82'744'998.47	84'269'634.20
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		43'318'086.55	36'513'944.75
Eintrittsleistungen		**8'619'734.35**	**18'186'157.69**
Freizügigkeitseinlagen		8'102'748.25	11'644'786.40
Einzahlungen WEF/Scheidung		516'986.10	6'541'371.29
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		***134'682'819.37***	***138'969'736.64***
Reglementarische Leistungen	26	**-42'244'015.60**	**-34'132'383.85**
Altersrenten		-4'462'308.55	-3'651'790.00
Invalidenrenten		-2'944'688.10	-3'067'558.30
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-32'354'474.15	-24'351'216.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-2'482'544.80	-3'061'819.55
Austrittsleistungen	26	**-10'443'525.66**	**-15'939'917.19**
Freizügigkeitsleistung bei Austritt		-7'527'736.76	-9'770'274.25
Vorbezüge WEF /Scheidung		-2'915'788.90	-6'169'642.94
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		**-52'687'541.26**	**-50'072'301.04**
Veränderung Überschusskonto		**-1'353'212.25**	**-5'381'281.30**
Ertrag aus Versicherungsleistungen		**65'846'632.26**	**65'810'145.04**
Versicherungsleistungen		52'687'541.26	50'072'301.04
Überschussanteile aus Versicherungen	55	13'159'091.00	15'737'844.00
Versicherungsaufwand		**-147'168'044.97**	**-150'034'151.54**
Versicherungsprämien		-134'682'819.37	-138'969'736.64
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-12'422'651.65	-11'005'489.20
Beiträge an Sicherheitsfonds		-62'573.95	-58'925.70
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		***-679'346.85***	***-707'852.20***
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	64	**1'966'912.45**	**-38'794.26**
Kapitalertrag		1'989'940.95	-32'127.21
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	65	-23'028.50	-6'667.05
Netto-Ergebnis aus sonstigem Erfolg		**590'791.22**	**1'095'018.76**
Provisionen aus Versicherungsverträgen		2'699'265.59	3'052'469.84
Debitorenverluste		-240.00	-270.20
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	75	-1'824'147.17	-1'714'705.18
Marketing- und Werbeaufwand		-123'543.90	-125'541.50
Makler- und Brokertätigkeit		0.00	0.00
Projekt Boskop		-101'820.45	-88'722.90
Projekt Rezertifizierung		-5'929.00	0.00
Revision		-28'013.05	-23'706.00
Versicherungsexperte		-2'980.80	0.00
Aufsichtsbehörde		-21'800.00	-4'505.30
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung Wertschwankungsreserve		***1'878'356.82***	***348'372.30***
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	62	**-273'511.00**	**109'202.50**
		1'604'845.82	***457'574.80***

ANHANG

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Agrisano Prevos unterhält für selbstständig erwerbende Landwirtinnen und Landwirte und deren mitarbeitenden Familienangehörigen, die über ein AHV-pflichtiges Einkommen verfügen, im Rahmen der weitergehenden beruflichen Vorsorge eine Vorsorgelösung.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung befasst sich mit der weitergehenden beruflichen Vorsorge und ist im Register für die berufliche Vorsorge nicht eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

13 Angabe der Urkunde, Reglemente und Kollektivverträge

Stiftungsurkunde	01.01.2017
Organisationsreglement	01.01.2017
Teilliquidations-Reglement	01.01.2015
Reglement internes Kontrollsystem (IKS)	30.04.2014
Anlagereglement	31.12.2017
Reglement für die Risiko- und Sparversicherungen im Rahmen der freien beruflichen Vorsorge der zweiten Säule	01.10.2001
Reglement für die weitergehende berufliche Vorsorge der zweiten Säule	01.01.2014
Kollektivvertrag mit dem Pool der Lebensversicherer, unter Federführung der Swiss Life (Säule 2b), inkl. Reglement für die Risiko- und Sparversicherungen, Vertrag U0253/U0254	01.01.2011
Kollektivvertrag mit der Rentenanstalt/Swiss Life (Säule 2b), inkl. Reglement für die weitergehende berufliche Vorsorge der zweiten Säule, Vertrag U0681	01.01.2011
Verwaltungskostenreglement	01.01.2016

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat 2017 - 2020

Vorname Name	Adresse	Ort	Bemerkungen
* Schluep-Bieri Annekäthi	Feld 1	3253 Schnottwil	Präsidentin *
* Hausammann Markus	Hauptstrasse 170	8585 Langrickenbach	Vizepräsident*
Bardet Loïc	Av. Des Jordils 5 / CP 1080	1001 Lausanne	
Baur-Wechsler Regula	Schilligasse 14	5614 Sarmenstorf	
Graf-Beutler Ernst	Altenstein 473	9410 Heiden	
Lütolf Jakob	Föhrenhof	6242 Wauwil	
Ménétrey Frédéric	Grand rue 17	1486 Vuissens	
Weber-Gachnang Theres	Holländerstrasse 71	8707 Uetikon am See	
Wyss Andreas	Milchstrasse 9 / PF	3072 Ostermundigen	

* Die Präsidentin und der Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweien

15 Geschäftsleitung/ Zeichungsberechtigung

Vorname Name		Zeichnungsberechtigung
Christian Kohli	Geschäftsführer	Kollektiv zu zweien
Marco Gottardi	Stv. Geschäftsführer	Kollektiv zu zweien
Beat Meier	Leiter Finanzen	Kollektiv zu zweien

Adresse	Agrisano Prevos
	Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Telefon	Tel. 056 461 78 33
E-Mail	prevos@agrisano.ch
Internet	www.agrisano.ch

16 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte	Experte für berufliche Vorsorge Guido Aggeler c/o Swiss Life Pension Services AG, 8022 Zürich
Revisionsstelle	PK-Revision AG, Bleicherweg 14, 8022 Zürich Alfred Sutter (Leitender Revisor)
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) Schlossplatz 1 5001 Aarau

Der Experte für die berufliche Vorsorge, Guido Aggeler, ist auf der Liste der zugelassenen Experten/innen von der Oberaufsichtskommission für Berufliche Vorsorge (OAK BV) aufgeführt.
Der leitende Revisor, Alfred Sutter, ist auf der Liste der registrierten Revisionsdienstleistern von der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) als Revisionsexperte aufgeführt.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte		31.12.2017	31.12.2016
Risikoversicherungen (alte Lösung)			
Bestand			
Männer		6'296	6'564
Frauen		3'847	4'035
Total (Anzahl)		**10'143**	**10'599**
Entwicklung			
Stand am 1.1.		10'599	11'009
Zugänge	Männer	0	0
	Frauen	0	0
Abgänge	Männer	-268	-240
	Frauen	-188	-170
Stand am 31.12.		10'143	10'599
Sparversicherung (alte Lösung)			
Bestand			
Männer		2'768	2'909
Frauen		144	151
Total (Anzahl)		**2'912**	**3'060**
Entwicklung			
Stand am 1.1.		3'060.00	3'030
Zugänge	Männer	0	25
	Frauen	0	5
Abgänge	Männer	-141	0
	Frauen	-7	0
Stand am 31.12.		2'912	3'060
Risikoversicherungen (neue Lösung)			
Bestand			
Männer		6'013	5'707
Frauen		2'041	1'912
Total (Anzahl)		**8'054**	**7'619**
Entwicklung			
Stand am 1.1.		7'619	7'060
Zugänge	Männer	404	570
	Frauen	172	217
Abgänge	Männer	-98	-177
	Frauen	-43	-51
Stand am 31.12.		8'054	7'619
Sparversicherung (neue Lösung)			
Bestand			
Männer		4'256	4'049
Frauen		1'738	1'635
Total (Anzahl)		**5'994**	**5'684**
Entwicklung			
Stand am 1.1.		5'684	5'241
Zugänge	Männer	309	385
	Frauen	150	214
Abgänge	Männer	-102	-119
	Frauen	-47	-37
Stand am 31.12.		5'994	5'684
Total Aktive Versicherte		**27'103**	**26'962**

Versicherte, die mehrere Verträge abgeschlossen haben, sind in der entsprechenden Anzahl der Versicherungslösungen einzeln eingerechnet.

22	**Beiträge der aktiven Versicherten**		**31.12.2017**	**31.12.2016**
			CHF	CHF
	Alte Lösung	Beiträge der Versicherten	29'869'893.22	42'453'157.58
		Einlagen und Eink.summen	9'066'521.80	7'497'317.55
		Freizügigkeitseinlagen	741'703.29	893'507.77
		Einlagen WEF/Scheidung	372'347.00	3'249'799.99
	Neue Lösung	Beiträge der Versicherten	52'875'105.25	41'816'476.62
		Einlagen und Eink.summen	34'251'564.75	29'016'627.20
		Freizügigkeitseinlagen	7'361'044.96	10'751'278.63
		Einlagen WEF/Scheidung	144'639.10	3'291'571.30
	Total		**134'682'819.37**	**138'969'736.64**

23	**Versicherte Leistungen (Alte Lösung)**	**31.12.2017**	**31.12.2016**
		CHF	CHF
	Todesfallkapital	388'451'974.00	443'868'616.00
	Invaliditätskapital	23'885'781.00	28'554'171.00
	Invalidenrenten	150'293'381.00	155'756'554.00

	Versicherte Leistungen (Neue Lösung)		**31.12.2017**	**31.12.2016**
			CHF	CHF
	Versichertes Einkommen	Plan Express A	119'124'885.00	113'776'744.00
		Plan Relax B	45'670'066.00	41'629'066.00
		Plan Comfort C	93'154'101.00	82'424'601.00
		Plan Solo D	109'522'728.00	101'597'263.00
	Total versichertes Einkommen		367'471'780.00	339'427'674.00
	Invalidenrenten	Plan Express A / 10% des versicherten Einkommens	11'912'488.50	11'377'674.40
		Plan Relax B / 30% des versicherten Einkommens	13'701'019.80	12'488'719.80
		Plan Comfort C / 60% des versicherten Einkommens	55'892'460.60	49'454'760.60
		Plan Solo D / 60% des versicherten Einkommens	65'713'636.80	60'958'357.80
	Total Invalidenrenten		147'219'605.70	134'279'512.60
	Hinterlassenenrenten	Plan Express A / 8% des versicherten Einkommens	9'529'990.80	9'102'139.50
		Plan Relax B / 24% des versicherten Einkommens	10'960'815.85	9'990'975.85
		Plan Comfort C / 48% des vesicherten Einkommens	44'713'968.50	39'563'808.50
		Plan Solo D / Keine Hinterlassenenleistungen	0.00	0.00
	Total Hinterlassenenleistungen		65'204'775.15	58'656'923.85

24 Rentenbezüger		31.12.2017	31.12.2016
Altersrenten	Männer	418	367
	Frauen	55	49
Invalidenrenten	Männer	240	241
	Frauen	86	90
Total Rentenbezüger		**799**	**747**

Die Statistik der Rentenbezüger basiert auf den Datenmeldungen von Swiss Life, welche auch die Auszahlung der Renten, im Auftrag von Agrisano Prevos, vornimmt.

25 Kapitalbezüger		31.12.2017	31.12.2016
Austritte	Männer	32	64
	Frauen	17	24
Pensionierungen	Männer	140	117
	Frauen	18	14
IV - Kapital	Männer	3	3
	Frauen	1	0
Todesfallkapital	Männer	8	16
	Frauen	4	14
WEF-Vorbezug	Männer	19	19
	Frauen	0	1
Scheidung	Männer	8	5
	Frauen	0	14
Total Kapitalbezüger		**250**	**291**

26 Ausbezahlte Leistungen		31.12.2017	31.12.2016
Risikoleistungen		CHF	CHF
Invalidenrenten	Männer	2'541'287.70	2'199'039.25
	Frauen	403'400.40	868'519.05
IV - Kapital	Männer	30'259.00	76'273.00
	Frauen	3'260.00	0.00
Todesfallkapital	Männer	1'952'193.00	1'467'520.60
	Frauen	286'495.00	1'518'025.95
Total Risikoleistungen		**5'216'895.10**	**6'129'377.85**
Übrige Leistungen			
Altersrenten	Männer	4'223'510.45	3'307'854.45
	Frauen	238'798.10	343'935.55
Austritte (Kapital)	Männer	5'947'127.21	8'325'367.50
	Frauen	1'580'609.55	1'444'906.75
Pensionierungen (Kapital)	Männer	29'439'931.75	22'721'273.65
	Frauen	2'914'542.40	1'629'942.35
WEF-Vorbezug	Männer	2'496'714.20	4'824'648.74
	Frauen	0.00	57'041.60
Scheidung	Männer	419'074.70	350'916.20
	Frauen	0.00	937'036.40
Invalidität (Kapital)	Männer	210'337.80	0.00
	Frauen	0.00	0.00
Total übrige Leistungen		**47'470'646.16**	**43'942'923.19**
Total ausbezahlte Leistungen		**52'687'541.26**	**50'072'301.04**

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Weitergehende berufliche Vorsorge (Säule 2b)

Im Rahmen der weitergehenden beruflichen Vorsorge der Säule 2b wird den Landwirtinnen und Landwirten und deren mitarbeitenden Familienmitgliedern ermöglicht, Versicherungen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität abzuschliessen. Zu diesem Zweck wurde mit der Swiss Life ein Kollektivvertrag (Vollvertrag) abgeschlossen.
Alle von der Agrisano Prevos versprochenen Leistungen sind durch diesen Kollektivvertrag versichert.

Kollektivvertrag Nr. U0253 vom 1.1.2011 (Säule 2b)
(Gemäss neuem Reglement keine Neuabschlüsse mehr)

Im Rahmen der alten Vorsorgelösung bestehen folgende Versicherungspläne:

Plan A Todesfall- und Invaliditätsversicherung zwischen Alter 15 und 60 mit einem Todesfall- bzw. Invaliditätskapital, welches bis Alter 40 gleich hoch bleibt und zwischen Alter 41 und 60 jährlich um einen gleichen Betrag bis auf Null abnimmt.

Plan B Todesfall- und Invaliditätsversicherung zwischen Alter 15 und 60 mit einem Todesfall- bzw. Invaliditätskapital, welches bis Alter 50 gleich hoch bleibt und zwischen Alter 51 und 60 jährlich um einen gleichen Betrag bis auf Null abnimmt.

Plan E Invaliditäts- und Todesfallversicherung zwischen Alter 15 und 62 (Frauen) bzw. 65 (Männer), mit einer bis zum Rücktrittsalter gleich bleibenden Invalidenrente und einem ab Beginn jährlich gleichmässig bis auf Null im Rücktrittsalter abnehmenden Todesfallkapital

Plan F Todesfallversicherung zwischen Alter 15 und 60, mit einem Todesfallkapital, welches bis Alter 40 gleich hoch bleibt und zwischen Alter 41 und 60 jährlich um einen gleichen Betrag bis auf Null abnimmt.

Plan H Todesfallversicherung zwischen Alter 15 und 62 (Frauen) bzw. 65 (Männer), bestehend aus einem ab Beginn der Versicherung bis zum Rücktrittsalter konstanten Todesfallkapital.

Plan G Sparversicherung zwischen Alter 15 und 62 (Frauen) bzw. 65 (Männer), bestehend aus einem Erlebens- bzw. einem Todesfallkapital in gleicher Höhe.

Kollektivvertrag Nr. U0681 vom 1.1.2011

Im Rahmen der neuen Vorsorgelösung für die weitergehende berufliche Vorsorge werden folgende Pläne angeboten:

Plan Express A

Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	10%
Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	8%
Beitragsbefreiung Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	15%

Plan Relax B

Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	30%
Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	24%
Beitragsbefreiung Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	15%

Plan Comfort C

Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	60%
Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	48%
Beitragsbefreiung Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	15%

Plan Solo D

Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	60%
Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	0%
Beitragsbefreiung Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	15%

Plan E

Nur Altersvorsorge
Der Abschluss dieses Planes ist nur gemäss den Bedingungen von Art. 10, Abs. 4, möglich.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Alte Lösung
Bei den Risikoplänen A, B, E, F und H beträgt der Jahresbeitrag CHF 120.00 oder ein Vielfaches davon. Der Sparbeitrag (Plan G) beträgt 20% des jeweils bei Versicherungsbeginn bzw. per 1. Januar gemeldeten versicherten Einkommens.

Neue Lösung
Die Beiträge für den Risikoschutz entsprechen dem im Anhang zum Reglement festgelegten Prozentsatz des versicherten Lohnes. Der Beitragssatz richtet sich nach Plan, Alter, Geschlecht und versichertem Risiko.

Der Beitrag für die Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens, wird für alle Pläne wie folgt festgelegt:
- bis 31.12. nach Vollendung des 40. Altersjahres 20%
- ab 01.01. nach Vollendung des 40. Altersjahres 25%

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Anpassung der Hinterlassenen-, Invaliden- und Altersrenten an die Preisenwicklung

Für das laufende Jahr wurde keine Anpassung an die Preisentwicklung für die Hinterlassenen-, Invaliden- und Altersrenten gemäss BVG Art. 36, Abs. 2, durchgeführt.
Begründung:

Der Stiftungsrat beschliesst, aufgrund der sehr geringen Teuerung, auf eine Teuerungsanpassung zu verzichten.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Aus Gründen der Transparenz werden die Überschusskonti in der Bilanz und Betriebsrechnung berücksichtigt.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2, sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag.
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften: Kurswert
- Abgrenzung und Nicht-technische Rückstellungen: Bestmögliche Schätzung durch die Geschäftsstelle.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach der Praktiker-Methode.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungskapital

51 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die letzte Erklärung des Experten datiert vom Juli 2014 und bestätigt dass,

- zwischen dieser Vorsorgeeinrichtung und Swiss Life folgende Lebensversicherungsverträge für die Risiken Alter, Tod und Invalidität bestehen: Vertrags-Nr. U0253 / U0254 / U0681

und damit für die Agrisano Prevos keine versicherungstechnischen Risiken bestehen. Eine neue Beurteilung wird durch den Experten per 31.12.2017 vorgenommen werden.

52 Deckungskapital

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Alte Lösung (Vertrag U0253/U0254)	642'143'055.00	640'369'332.00
Neue Lösung (Vertrag U0681)	541'174'101.00	476'465'486.00
Leistungsansprüche	106'897'025.00	87'201'407.00
Total	**1'290'214'181.00**	**1'204'036'225.00**

53 Aktiven / Passiven aus Versicherungsverträgen

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Altersguthaben Aktive/Invalide	1'183'317'156.00	1'116'834'818.00
Laufende Altersleistungen	86'392'905.00	66'417'740.00
Laufende Hinterlassenenleistungen	2'572'211.00	1'842'705.00
Laufende Invalidenleistungen	17'931'909.00	18'940'962.00
Total	**1'290'214'181.00**	**1'204'036'225.00**

54 Deckungsgrad nach BVV2 Art. 44

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Total Aktiven	79'658'159.07	63'456'077.32
Verbindlichkeiten	-16'066'145.26	-1'247'056.46
Passive Rechnungsabgrenzung	-4'311'325.90	-4'891'276.52
Verfügbares Vermögen ohne Berücksichtigung der Aktiven aus Versicherungsverträgen	59'280'687.91	57'317'744.34
Verfügbares Vermögen mit Berücksichtigung der Aktiven aus Versicherungsverträgen	**1'349'494'868.91**	**1'261'353'969.34**
Verfügbares Vermögen	1'349'494'868.91	1'261'353'969.34
Passiven aus Versicherungsverträgen	1'290'214'181.00	1'204'036'225.00
Freie Mittel / Wertschwankungsreserven / Überschüsse	59'280'687.91	57'317'744.34
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	104.59%	104.76%

Bei der Interpretation des Deckungsgrades ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sämtliche Vorsorgeansprüche durch die Swiss Life AG versichert sind.

55 Überschussbeteiligung aus Versicherungsverträgen gemäss Artikel 68 a BVG

Swiss Life und Agrisano Prevos haben vertraglich vereinbart, dass die bestehenden Kollektivversicherungsverträge der beruflichen Vorsorge in einer eigenen Einnahmen- und Ausgabenrechnung geführt werden.
Die letzte zur Verfügung stehende Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist vom 16. August 2017 datiert und betrifft den Überschuss aus dem Rechnungsjahr 2016.

Die Verwendung der Überschüsse erfolgte nach den Bestimmungen im Reglement.

	31.12.2017	31.12.2016
Zuweisung Überschuss	CHF	CHF
Risikoversicherungsvertrag U0253	6'289'624.00	7'784'274.00
Sparversicherungsvertrag U0254	1'923'774.00	3'408'361.00
Risikoversicherungsvertrag U0681	3'535'981.00	2'321'990.00
Sparversicherungsvertrag U0681	1'409'712.00	2'223'219.00
Total	**13'159'091.00**	**15'737'844.00**
Verwendung Überschuss		
Bestand Überschusskonto per 01.01.	**41'981'227.12**	**38'313'826.07**
Total Zuweisung Überschuss	13'159'091.00	15'737'844.00
Bestand nach Zuweisung	**55'140'318.12**	**54'051'670.07**
Belastung Verwaltungskosten der Agrisano Prevos (U0253/U0254)	-1'268'625.50	-1'713'880.25
Prämienreduktion für Risikoversicherungsverträge mit Gewinnsystem Prämienabzug (U0253) Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 2.	-4'814'240.85	-5'001'468.30
Zuweisung Überschuss auf individuelles Alterssparkonto der Versicherten im (U0254) Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 3.	-3'125'914.00	-1'535'832.00
Prämienreduktion Risikoversicherungsverträge mit Gewinnsystem Prämienabzug im (U0681) Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 2.	-1'299'301.80	-1'234'373.40
Zuweisung Überschuss auf individuelles Alterssparkonto der Versicherten im (U0681) Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 3	-2'398'571.00	-2'438'432.10
Ausrichtung Überschuss bei Ablauf der Versicherung Art. 18 Abs. 2 (U0253)	-784'624.00	-795'383.40
Total Verwendung	-13'691'277.15	-12'719'369.45
Bestand nach Verwendung	**41'449'040.97**	**41'332'300.62**
Verzinsung Überschusskonto	616'772.90	648'926.50
Bestand Überschusskonto per 31.12.	**42'065'813.87**	**41'981'227.12**

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Da mit Swiss Life ein Vollvertrag besteht, verwaltet die Agrisano Prevos nur einen sehr kleinen Teil des vorhandenen Vermögens selber.

Die Agrisano Prevos hat die Aktionärsrechte und die Informationspflicht wahrgenommen.

Datum der Veröffentlichung:	Für das Jahr 2017 noch pendent Für das Jahr 2016 am 25.08.2017
Ort der Veröffentlichung:	www.agrisano.ch/über uns/corporate governance/ agrisano prevos und agrisano pencas/aktionärsrechte
Vertreter:	Corporate Governance Agency Switzerland

62 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	1'991'988.00	2'101'190.50
Auflösung zugunsten (-) / Zuweisung zulasten (+) der Betriebsrechnung	273'511.00	-109'202.50
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	**2'265'499.00**	**1'991'988.00**
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)	2'265'499.00	1'991'988.00
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	0.00	0.00

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve basiert auf den im "Anhang zum Reglement über die Kapitalanlagen" definierten Vorgaben. Basierend auf diesen Ansätzen ist die Wertschwankungsreserve per 31.12.2017 vollumfänglich gebildet.

63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (Wertschriften)

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Obligationen CHF	0.00	0.00
Aktien CHF	9'061'997.00	7'967'950.00
Total	**9'061'997.00**	**7'967'950.00**

Da Agrisano Prevos nur in Direktanlagen investiert ist, besteht betreffend Retrozessionen kein Handlungsbedarf.

64 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Liquidität	714'655.41	144'506.89
Obligationen CHF	0.00	0.00
Aktien CHF	1'275'285.54	-176'634.10
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-23'028.50	-6'667.05
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	**1'966'912.45**	**-38'794.26**

65 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Kauf und Verkauf von Wertschriften	-15'425.15	0.00
Depotgebühren	-7'484.55	-6'559.05
Steuerauszug	-118.80	-108.00
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	**-23'028.50**	**-6'667.05**
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	0.00	0.00
Total Vermögensverwaltungskosten	**-23'028.50**	**-6'667.05**

Vermögensanlagen (Wertschriften)	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Total Vermögensanlagen	9'061'997.00	7'967'950.00
Transparente Anlagen	9'061'997.00	7'967'950.00
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	0.00	0.00
TER-Kennzahlen		
Kostentransparenzquote	100%	100%
TER-Kostenquote	0%	0%
Vermögensverwaltungskosten		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	23'028.50	6'667.05
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	0.00	0.00
Total Vermögensverwaltungskosten	**23'028.50**	**6'667.05**
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	**0.25%**	**0.08%**

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Debitoren	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Debitoren	450'786.00	242'009.00
Delkredere	-2'500.00	-2'500.00
Swiss Life / Prämienzahlungskonto Vertrag U0253/254	11'150'131.67	23'528'245.47
Swiss Life / Prämienzahlungskonto Vertrag U0681	0.00	-21'849'211.25
Kontokorrente Agrisano	121'774.60	22'750.70
Uebrige Debitoren	269.60	5'562.60
Total Debitoren	**11'720'461.87**	**1'946'856.52**

72 Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Vorauszahlung für Aufwendungen 2017 bzw. 2016	813.90	6'322.70
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	**813.90**	**6'322.70**

73 Kreditoren	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Swiss Life / R-Zlg. VK-Entschädigung U0253/254 /U0681	1'300'000.00	800'000.00
Swiss Life / Prämienzahlungskonto Vertrag U0681	13'161'919.21	0.00
Abrechnung Sicherheitsfonds	62'573.95	58'925.70
Kontokorrente Agrisano	213'261.11	157'789.36
Diverse Kreditoren	1'328'390.99	230'341.40
Total Kreditoren	**16'066'145.26**	**1'247'056.46**

74 Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Zahlungseingänge für das Folgejahr	4'117'045.00	4'583'840.30
Swiss Life "System Abzug" 2b	4'521.95	-20'477.25
Differenz Prämienzahlungskonto U0253/254	115'290.55	36'815.47
Uebrige Passive Rechnungsabgrenzung	74'468.40	291'098.00
Total Passive Rechnungsabgrenzung	**4'311'325.90**	**4'891'276.52**

75 Allgemeiner Verwaltungsaufwand	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Personalaufwand	1'024'206.71	968'104.10
Provision Vertragspartner	532'160.00	547'490.00
Miete und Nebenkosten	18'077.75	18'629.15
Porti und Telefon	104'617.80	66'352.55
EDV-Kosten (Hard- und Software)	61'622.27	34'213.70
Drucksachen/Büroaufwand	3'297.55	9'940.40
Stiftungsrat	46'825.45	44'127.50
Post- und Bankspesen	4'191.25	4'274.70
Diverse Aufwendungen	29'148.39	21'573.08
Total Allgemeiner Verwaltungsaufwand	**1'824'147.17**	**1'714'705.18**

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

keine

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

keine

91 Laufende Rechtsverfahren

keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche das Ergebnis 2017 beeinflussen, gab es keine.

Bericht der Revisionsstelle

mit Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 der

Agrisano Prevos, Brugg

_____

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Agrisano Prevos, Brugg

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Agrisano Prevos bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates
Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge
Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob
- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 23. März 2017

PK-Revision AG

Alfred Sutter
Revisionsexperte
leitender Revisor

Peter J. Müller
Revisionsexperte

Beilagen: - Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)